

Bericht über die Prüfung der Gemeinderechnung 2016

3055

1 Allgemeines

Die Gemeinderechnung 2016 wurde der RPK am 3. Mai 2017 ausgehändigt und durch DC Finanzen Christine Gogel und AL Finanzen Sandra Nippel vorgestellt.

Aufgrund der im vergangenen Jahr eingeführten Globalbudgetierung mittels AFP (Aufgaben- und Finanzplan) erhält der Einwohnerrat in diesem Jahr letztmals die Gemeinderechnung in der vorliegenden Form. In den kommenden Jahren werden die Rechnungsergebnisse dem Einwohnerrat nicht mehr im bisherigen Detaillierungsgrad vorliegen.

Vorgängig zur Beratung der Rechnung in der RPK hat die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (PWC) die Rechnung geprüft. Nach Beurteilung der PWC entspricht die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung der Gemeindeverwaltung Pratteln sowie allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Auf die Beurteilung des Prüfungsablaufs und Berichterstattung von PWC aus Sicht der RPK wird in Kapitel 6 dieses Berichts eingegangen.

2 Bemerkungen der RPK

Die RPK befasste sich nach intensivem Studium an 3 Sitzungen mit der Rechnung 2016. Fragen aus der RPK sind der AL Finanzen schriftlich gestellt und durch sie an den Sitzungen kompetent und zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet worden. Zusätzlich zu den mündlichen Erläuterungen hat die RPK die Ausführungen auch in schriftlicher Form erhalten.

Die RPK dankt allen beim Rechnungsabschluss involvierten Personen für ihre geleistete Arbeit und die hervorragende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

3 Rechnungsergebnis

Das Rechnungsergebnis 2016 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 25'450.65 auf (vgl. Budget 2016: Mehraufwand CHF 165'550). Somit schliesst die Erfolgsrechnung um rund CHF 191'000 besser ab als budgetiert.

Der Ertragsüberschuss vor Abschluss belief sich sogar auf CHF 4.33 Mio. Der Gemeinderat hat als Gewinnverwendung eine Einlage in die Vorfinanzierung Gemeindeinfrastrukturbauten über CHF 4.30 Mio. beschlossen, womit der Ertragsüberschuss nach Abschluss mit CHF 25'450.65 ausgewiesen wird.

Die wesentlichsten Merkmale:

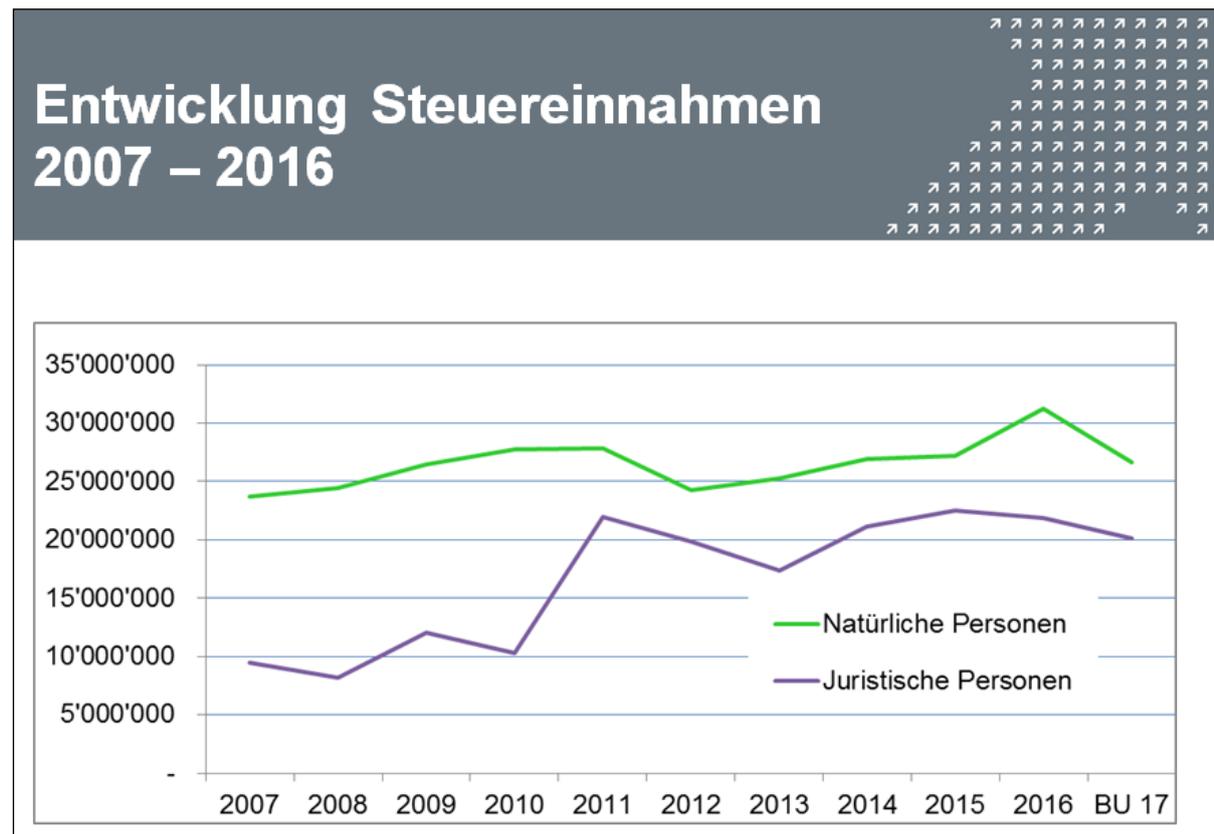
- Die Ausgaben beim Sachaufwand (Kontogruppe 31) fielen um CHF 2.68 Mio. geringer aus als budgetiert.
- Im horizontalen Finanzausgleich ist Pratteln weiterhin eine Gebergemeinde. Der verbuchte Betrag beläuft sich auf CHF 5.78 Mio. und liegt 1.88 Mio. über dem Budget.
- Die Steuererträge sind insgesamt erstmals über die Grenze von CHF 50 Mio. geklettert. Die Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen fielen um rund CHF 1.98 Mio. höher aus als budgetiert, zudem konnten nicht budgetierte Steuererträge aus Vorjahren über netto rund CHF 4.80 Mio. verbucht werden. Die Ertragssteuern der juristischen Personen hingegen sind gegenüber dem Budget um CHF 1.31 Mio. tiefer ausgefallen.
- Das Ergebnis verdeutlicht, dass vorsichtig budgetiert wurde. Einnahmen wurden eher tiefer und Ausgaben eher höher angenommen
- Die Summe der Vorfinanzierung Gemeindeinfrastrukturbauten beläuft sich neu auf CHF 13.90 Mio., diejenige für die Wasseraufbereitung auf CHF 4.90 Mio.
- Die mittel- und langfristige Verschuldung konnte leicht gesenkt werden und beträgt CHF 22.28 Mio. (Vorjahr CHF 23.44 Mio.).
- Die Nettoinvestitionen betragen rund CHF 8.84 Mio. Im Vergleich zum Budget (CHF 22.15 Mio.) konnten damit nur rund 40% der Vorhaben realisiert werden.
- Die Spezialfinanzierung GGA hat mit einem Mehrertrag von rund CHF 791'000 abgeschlossen. Das Eigenkapital GGA beträgt CHF 3.95 Mio.
- Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Mehrertrag von rund CHF 7'400 ab. Das Eigenkapital Wasserversorgung beträgt CHF 3.71 Mio.
- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Mehrertrag von rund CHF 216'000. Das Eigenkapital Abwasserbeseitigung beläuft sich auf CHF 6.58 Mio.
- Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von rund CHF 68'000 aus. Aufgrund der Gebührensenkung im Frühling 2016 wurde ein Aufwandüberschuss angestrebt, um das aktuell vorhandene Eigenkapital zu reduzieren. Das Eigenkapital Abfallbeseitigung beträgt CHF 2.44 Mio.
- Das Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen beträgt CHF 48.09 Mio., inklusive Vorfinanzierungen CHF 87.47 Mio.

4 Fazit der RPK zum Rechnungsergebnis

4.1 Überschussverwendung

Die RPK ist erfreut über den positiv ausgefallenen Rechnungsabschluss. Der Überschuss vor Abschluss ermöglicht eine gewichtige Einlage in die Vorfinanzierungen Gemeindeinfrastrukturbauten und Wasserversorgung, welche die RPK begrüsst. Aufgrund der vielen anstehenden Investitionen können damit die zukünftigen Erfolgsrechnungen substantiell entlastet werden, da der höhere Abschreibungsaufwand durch Entnahmen aus den Vorfinanzierungen (Ertragsseite) teilweise kompensiert wird.

4.2 Entwicklung Steuereinnahmen



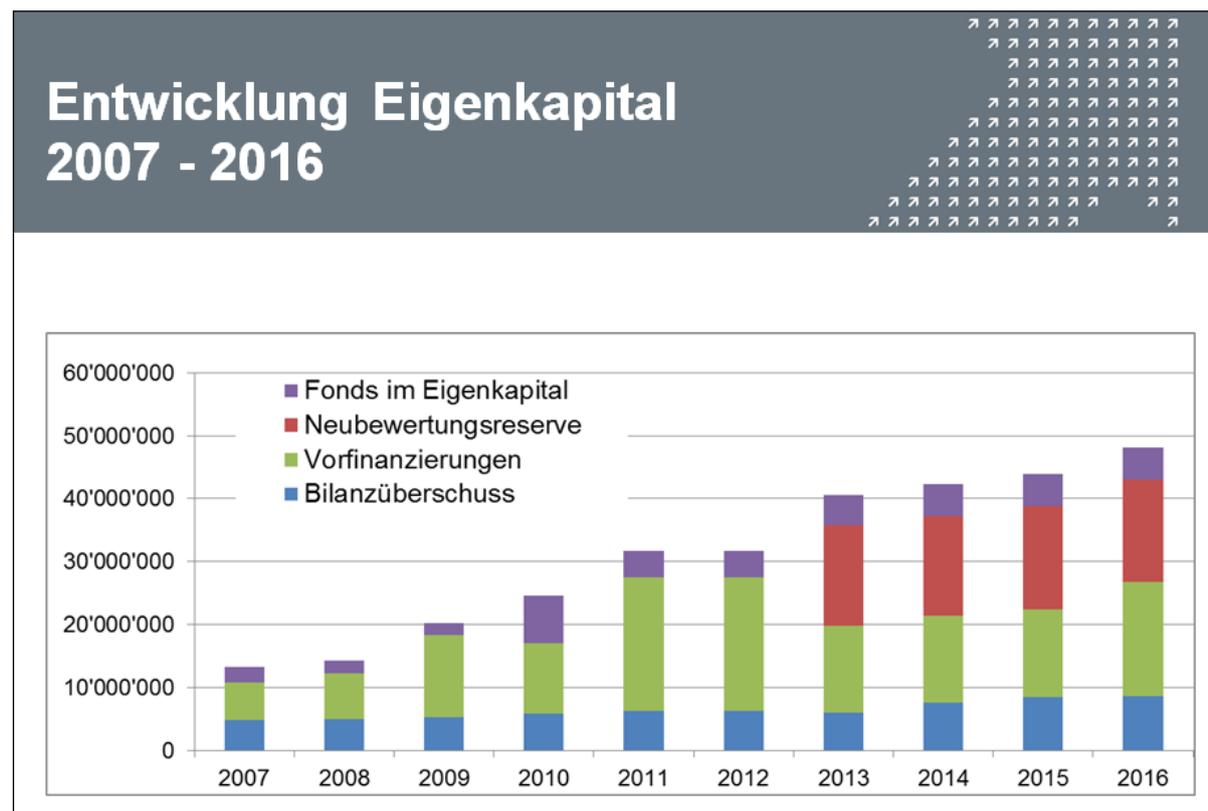
Quelle: Präsentation RPK, DC Finanzen

Mit Einwohnerratsbeschlüssen anlässlich der Budgetberatungen 2012 und 2013 wurde der Steuersatz für natürliche Personen von 62.8% auf 58.5% gesenkt. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind im Jahr 2012 leicht gesunken und zeigen seither einen konstant steigenden Verlauf. Die RPK sieht folgende Gründe für diese Entwicklung:

- Zuzug von steuerkräftigeren Einwohnern
- Erfolgreiche Integration von Sozialfällen in die Arbeitswelt
- Rückgang von Steuerausfällen

Die langfristige Entwicklung der juristischen Steuern zeigt einen positiven Verlauf, was einerseits auf die Ansiedlung von Unternehmen und andererseits auf die wirtschaftliche Entwicklung zurückgeführt werden kann.

4.3 Entwicklung Eigenkapital



Quelle: Präsentation RPK, DC Finanzen

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist insgesamt seit 10 Jahren konstant steigend. Zu dieser Tendenz tragen hauptsächlich die Neubewertungsreserven bei. Die Einführung von HRM2 bedingte die Auflösung von stillen Reserven resp. die Neubewertung des Finanzvermögens.

4.4 Sozialhilfe und Asylwesen

Bezogen auf eine Frage der RPK, wurde von der Verwaltung eine Zusammenstellung gemacht, die Beiträge an private Haushalte und daraus resultierende Rückerstattung von Dritten wie auch Kostenbeteiligungen vom Kanton in den letzten Jahren aufzeigt. Diese Zahlen haben der RPK deutlich gezeigt, dass bei der Aufwandseite (Beiträge an private Haushalte) gegenüber der Rechnung 2015 Einsparungen gemacht werden konnten, die Rechnung 2016 schliesst auf dem Niveau der Rechnung 2014. Auf der Ertragsseite konnten mit 27.8% mehr Rückerstattungen Dritter erzielt werden (vgl. Rechnung 2015: 24%). Auffällig ist auch, dass die Entschädigungen vom Kanton wieder angestiegen sind, was verdeutlicht, dass vermehrt nur dort Beiträge bezahlt werden, wo es gesetzlich vorgeschrieben ist.

Mit den vorliegenden Zahlen und daraus folgenden Schlüssen ist die gute Arbeit und die Anstrengungen zu Prozessoptimierungen seitens der Abteilung Soziales ersichtlich.

Hinsichtlich der Budgetierung resp. Zielsetzungen zu den Rückerstattungen empfiehlt die RPK zum AFP 2018 einen realistischeren Ansatz als im Budget 2016 (34%) zu wählen.

5 Prüfungsarbeiten

Die RPK hat die PWC mit der Prüfung der Gemeinderechnung 2016 beauftragt. Für die Prüfungsarbeiten sind die folgenden Schwerpunkte festgelegt worden:

- Abstimmung der Bankbestände per 31.12.2016 mit externen Bankbestätigungen
- Beurteilung des Vorhandenseins und der Werthaltigkeit der Debitoren, inkl. Steuerguthaben
- Prüfung des Vorhandenseins und der Werthaltigkeit der Sachgüter
- Zugangsprüfung von Sachgütern mittels Einsicht in Rechnungen, Budgets und Unterschriftenregelungen
- Prüfung des Vorhandenseins und der Werthaltigkeit von Darlehen
- Prüfung der Vollständigkeit und der Periodenzugehörigkeit von laufenden Verbindlichkeiten
- Prüfung der Vollständigkeit der Passiven Rechnungsabgrenzungen
- Prüfung der wesentlichen Veränderungen der Zweckbestimmten Zuwendungen und Spezialfinanzierungen
- Prüfung der durch den Gemeinderat genehmigten Gewinnverwendung durch Zuweisung in die Vorfinanzierungen
- Prozessaufnahme Steuern, Prüfung des Vorhandenseins und Periodenzugehörigkeit der Steuererträge
- Rechnungseinsicht (stichprobenweise) der gesamten Aufwandsseite als Grundgesamtheit mittels anerkanntem Stichprobenverfahren
- Prüfung des Personalaufwands auf dessen Vollständigkeit, inkl. einzelne Abstimmungen mit dem Arbeitsvertrag auf Stufe Mitarbeiter
- Prüfung der Ablage, Vollständigkeit und Einhalten von Leistungsvereinbarungen

Folgende Revisionsfeststellungen der ROD Treuhand aus den vergangenen Jahren wurden durch die Gemeindeverwaltung bereinigt:

- Nachtragsbuchungen in der Neubewertungsreserve
- Auflistung der Investitionen
- Kassenbestand
- Debitorenbewirtschaftung
- Abrechnung von Investitionskrediten
- Strassenbeiträge von privaten Unternehmen (Konto 6150.4635.01)
- Ertrag aus der Parkplatzbewirtschaftung (Mehrwertsteuer)

Die RPK fordert den GR auf, die folgenden noch offenen Pendenzen zu erledigen:

- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
- Privatrechtliche Zweckbindungen / Abgeltung Nationalstrasse N2 (Konto 29110.10)

6 Feststellungen der RPK zu den Prüfungsarbeiten

6.1 Vorgehen

Der Prüfungsablauf wurde mit PWC im Herbst 2016 besprochen. Prüfungsinhalte und Schwerpunkte wurden zu diesem Zeitpunkt bereits festgelegt. Die Prüfungen sind in der Zeit vom 28.-29. November 2016 (Zwischenrevision) und 10.-12. April 2017 (Schlussrevision) erfolgt. Für die Evaluation von Prozessen hat die PWC viele Gespräche mit AL Sandra Nippel geführt.

6.2 Bericht PWC vom 2. Mai 2017

Vorgängig zum Bericht vom 2. Mai hatte der RPK Präsident Einsicht in eine erste Fassung des Berichts. Diese erste Fassung liess folgende wichtige Inhalte vermissen:

- Revisionsinhalte
- Mündliche mit S. Nippel besprochene Revisionsergebnisse
- Vorjahresfeststellungen und aktueller Stand der Umsetzung

Ausserdem hat sich die PWC darin bezüglich der Vorschrift eines internen Kontrollsystems (IKS) widersprochen. Nach Intervention durch den RPK Präsidenten ist eine erweiterte Version zur Unterzeichnung gelangt. Aus Sicht der RPK ist bemerkenswert, dass bei der erstmaligen Prüfung der Gemeinderechnung durch eine neue Revisionsgesellschaft lediglich zwei neue Feststellungen gemacht werden können. Die RPK begründet dies mit einer sehr sauberen und gemäss Richtlinien geführten Buchhaltung sowie klaren Prozess- und Zuständigkeitsdefinitionen. Andererseits hat die RPK tendenziell den Eindruck gewonnen, dass PWC Feststellungen nur dann festhält, wenn Rechnungslegungsgrundsätze, Bestimmungen im Finanzhandbuch oder buchungstechnische Vorschriften nicht oder nur teilweise eingehalten sind. Von der PWC wird zukünftig erwartet, dass Berichte gemäss Auftragsbestätigung von Beginn weg vollständig sind und Feststellungen auch dann festgehalten werden, wenn es sich um darstellerische, prozessuale oder ähnliche Anmerkungen handelt. Wünschenswert sind Feststellungen nach dem Motto „nice to have“ anstatt „need to have“.

6.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Bericht der PWC beschreibt in Kapitel 3, dass eine Art IKS zurzeit lediglich in der praktischen Handhabung (Vieraugenprinzip, Funktionentrennung, etc.) existiert. Die entsprechenden IKS Prozesse sind aber nicht beschrieben, daher fehlt auch die dazugehörige Definition und Dokumentation von Kontrollen.

Die RPK unterstützt die Feststellung und Empfehlung der PWC und langfristig damit die Implementierung eines formellen internen Kontrollsystems.

7 Berichte aus Subkommissionen

7.1 KESB

Gemäss den Ausführungsbestimmungen zum Vertrag über die KESB Kreis Liestal setzt sich die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) für die Prüfung der Jahresrechnung aus je einem Mitglied der Rechnungsprüfungs- bzw. Finanzkommission der drei bevölkerungsreichsten Vertragsgemeinden (Liestal, Pratteln, Frenkendorf) zusammen.

Die Aufgaben der GRPK umfassen folgende Punkte:

- Prüfung der Rechnungslegung der KESB
- Ausübung der Kontrolltätigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen
- Schriftliche Berichterstattung über das Prüfungsergebnis und Antragsstellung zuhanden der Delegiertenversammlung
- Prüfung der Tätigkeiten der KESB
- Prüfung der Beachtung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung

Die GRPK beantragte mit Bericht vom 1. März 2017, gestützt auf den Revisionsbericht der RD Revision und Treuhand AG vom 22. Februar 2017, die Rechnung 2016 der KESB Kreis Liestal zu genehmigen.

7.2 Lachmatt

Für die Prüfung der Jahresrechnung Lachmatt, werden Vertreter der Rechnungsprüfungskommissionen der Trägergemeinden beauftragt.

Auftrag gebende Gemeinde ist jeweils Muttenz. Die RPK Pratteln hat bis zur Verabschiedung dieses Berichts kein Aufgebot zur Prüfung der Jahresrechnung erhalten. Aus Sicht der RPK wäre wünschenswert, den Prüfungsbericht Lachmatt jeweils erhalten zu haben, bevor der vorliegende Bericht durch die RPK Pratteln verabschiedet wird. Allfällige Feststellungen zur Rechnung Lachmatt könnten somit hier einfließen. Eine entsprechende Mitteilung wurde an die Gemeinde Muttenz gerichtet.

7.3 Prüfung Kreditabrechnungen

Mit einer Subkommission prüft die RPK Pratteln die Abrechnung von Investitionskrediten. An drei Prüfungsterminen konnten insgesamt 11 umfängliche Abrechnungen geprüft werden. Mit Bericht der Subkommission an die RPK vom 3. April 2017 wurde bestätigt, dass die geprüften Kreditabrechnungen sowie einhergehende Über- oder Unterschreitungen detailliert begründet sind.

8 Anträge des GR

8.1 Nachtragskredit Kreisel Grüssenhölzli/Hohenrainstrasse (6150.5010.01)
Die RPK beantragt die Kreditüberschreitung von CHF 50'545.99 zu bewilligen.

8.2 Nachtragskredit Sanierung Düngerstrasse (6150.5010.03)
Die RPK beantragt die Kreditüberschreitung von CHF 3'239.50 zu bewilligen.

8.3 Nachtragskredit Lärmsanierung Muttenzerstrasse/Oberemattstrasse
(6150.5010.28)
Die RPK beantragt die Kreditüberschreitung von CHF 14'611.03 zu bewilligen.

8.4 Überschussverwendung Wasserversorgung
Die RPK beantragt die Wasserrechnung mit der vom GR beantragten Einlage in die Vorfinanzierung von CHF 900'000.00 zu genehmigen.

8.5 Ertragsüberschuss Jahresergebnis
Die RPK beantragt die durch den GR beantragte Einlage in die Vorfinanzierung Gemeindeinfrastrukturbauten über CHF 4.30 Mio. zu genehmigen.

9 Antrag der RPK an den Einwohnerrat

Die RPK beantragt, gestützt auf den Revisionsbericht der PWC vom 2. Mai 2017, auf die Gemeinderechnung 2016 einschliesslich der Spezialfinanzierungen einzutreten und diese gemäss den Anträgen des GR zu genehmigen.

Pratteln, 24. Mai 2017

Für die Rechnungsprüfungskommission
des Einwohnerrates Pratteln



Philippe Doppler, Präsident